

Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfennig.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch und Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Nro. 144.

Winnenden, Samstag den 9. Dezember

1899.

Revier Geradstetten.

Stamm-, Pfahl- und Beug- Holz-Verkauf.

Am Freitag den 15. Dezember,
nachmittags 1 Uhr

werden aus dem Staatswald Rogberg, Abt. 1 Schnepfenzipfel:



9 Nichtenstämme V. Klasse mit 1,26 Fm.,
79 Nm. forschenes Pfahlholz, 1,8 m lang,
22 Nm. dito Scheiter,
53 Nm. dito Prügel und Anbruch
verkauft.

Zusammenkunft zum Vorzeigen 11 Uhr im Schlag, zum Verkauf in
der Krone in Buch.

Dederhardt.

Holz-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am nächsten

Montag den 11. ds. Mts., mittags 1 Uhr

aus seinem Privatwald zwischen Weißbuch und Rottweil, direkt an
der alten Schwandorfer Straße:



15 Nm. buchene Scheiter und Prügel, 4 Nm.
erlene Prügel, wovon 2 Nm. für Dreher, 12 Lose un-
aufbereitetes buchene Kistholz auf Häuser, 5 Loos Nadel-
holz, ferner 1 Besche mit 0,60 Festmeter, 3 Birken mit
0,64 Festmeter, 3 Birnbaum- und 2 Kirschbaumstämme.
Zusammenkunft bei der Kreuzstraße Weißbuch-

Rottweil
NB. Das erlene Holz befindet sich zwischen Erlen-
hof und Steinach.
H. Oesterle.

Winnenden.

Vortrag.

Am Montag den 11. Dezember (nicht Dienstag),
abends 7 1/2 Uhr

werde ich im Gasthaus z. Sirsch einen Vortrag halten über:

„Nervosität und Impfverbrechen“,

wozu Jedermann, auch Damen freundlichst eingeladen sind.

Dr. Georg Simoni.

Winnenden.

Feinsten Tafelsenf,

Eiersfadennudeln,

Maccaroni, breite Nudeln,

neue Zwetschgen,

sämtliche Backartikel

in frischer Ware empfiehlt zu billigsten Preisen

Robert Hahn,

Mühlthorstraße 6.

Winnenden.

Apfel-, Himbeer- und
Traubles-Marmelade,

per Pfund 50 Pfg., empfiehlt

J. G. Kreh.

Hierzu eine Beilage mit Unterhaltungsblatt.

Ausnahme-Offerte!

Durch einen günstigen Abschluß sind wir in der Lage,
das mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tretende

Neue Bürgerl. Gesetzbuch

nebst dem Einführungsgesetz und ausführlichem
Sachregister in zwei verschiedenen Ausgaben
(Ladenpreis M. 1.— und 1.50) zu dem

Vorzugspreis von 55 und 85 Pfg.
zu liefern.

Jeder Hausbesitzer — jeder Beamte — jeder Ge-
schäftsmann — jeder Handwerker — jeder Arbeiter —
jeder Haushaltungsvorstand — jeder Landwirt — muß
das „Neue Bürgerliche Gesetzbuch“, das sich auch vorzüg-
lich als sehr nützliches und insbesondere billiges

Weihnachts-Geschenk

eignet, zur Orientierung besitzen, denn Unkenntnis des Ge-
setzes schützt nicht vor Strafe.

Wer also noch nicht im Besitz desselben ist, der ver-
säume die gebotene Gelegenheit zu einem so ungewöhn-
lich billigen Bezuge nicht.

Zu beziehen durch die

Expedition des Volks- und Anzeigebblatts.

Winnenden, 7. Dezember 1899.

Codes-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten geben
mir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber
Vater, Schwieger- und Großvater

Ludwig Kley

heute früh 6 1/2 Uhr nach längerem Leiden im
Alter von nahezu 80 Jahren sanft verschieden ist.

Die Beerdigung findet Samstag Mittag um 2 Uhr statt.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
der Tochtermann:

L. Friedrichssohn, Küfer.

Winnenden.

Sämtliche Backartikel

empfiehlt in nur feinsten neuer Ware zu billigsten
Preisen, sowie alle Artikel von

Glas & Porzellan

bringe in empfehlende Erinnerung.

Kaufmann Glock.

Winnenden.

Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.

Einem hochgeehrten Publikum von Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß ich mich hier im Hause des Herrn **Karl Krauß**, Güterbeförderer, Bahnhofstraße niedergelassen habe und empfehle hiemit folgende Artikel:

Einem großen Posten karierte und gestreifte

Hemden-Flanelle,

1a prima Qualität von 55—60 S per Meter,

einen großen Posten **Bettzeug,**

1a prima Qualität 60 S per Meter,

einen großen Posten **dito,**

prima Qualität 45 S per Meter,

einen großen Posten

Satin Augusta,

einfach und doppelbreit, zu sehr billigen Preisen,

Bettbarchent und Drill

in nur guter Qualität billigst.

Ferner empfehle, auf welches ich besonders jedermann aufmerksam mache,

einen grossen Posten **Bettteppiche,**

geblumt u. gestreift, von $M. 2.80$ an per Stück,

einen großen Posten

farbige Bett-Tücher

von 80 S an per Stück.

Eine Musterkarte

in **Tuch und Buxkins**, englische und deutsche Fabrikate, sowie in **Damenkleiderstoffen** sehr schöner Auswahl empfehle jedermann höchlichst zur gest. Benützung.

Zu zahlreichem Besuche lade ergebenst ein

C. Oppenländer.

Winnenden.

Zu Weihnachts- & Neujahrgeschenken

geeignete Artikel aller Art

empfehlst bestens

Buchbinder Fr. Dobler.

Winnenden.

Auf bevorstehende **Weihnachten** empfiehlt

Springerlesmehl, prima Kunstmehl No. 0,

sowie alle anderen Sorten

Kunstmehl, verschiedene Sorten **Futtermehl**, **Welschkorn**, **Welschkornmehl**, **Tafelgries**, **Reis**, **Gerste**, **Goldhirsen**, **Hafersflocken**, **Haferkriken**, **Patentgerste**, **Grünkern**, **Perlsago**, ung. **Perlbohnen**, **Viktoria-Erbsen**, **Linsen** in 3 Sorten, **Zwetschgen**, **Birnschnitz**, **Nüsse**, schöne **Speisewiebel**, gar. reines **Schweineschmalz**, **Maggi** zum Würzen der Suppen.

Ferner empfehle

sämtliche Backartikel.

L. Baumann, Mehlhandlung.

Thomasphosphatmehl

bringt in empfehlende Erinnerung

der Obige.

Winnenden.

Auf Weihnachten & Neujahr

empfehlst sein reichhaltiges Lager in

Gesang-Bücher

von den einfachsten bis zu den feinsten Einbänden,

Gebet- und Predigt-Bücher,

Bilder- und Geschichtenbücher,

Schulbücher, Kochbücher, Geschäfts-

bücher, Schulhefte, Kalender,

Ganz besonders zu **Geschenken** geeignet ist mein neu angefertigtes

Ansichts-Postkarten-Album

von Winnenden.

Wilhelm Otto, Buchbinder.

Postkarten-Album

Briefmarken-, Photographie- und Schreib-Album, Schreib-Mappen, Photographierahmen, Briefstaschen, Tintenzeuge, Portemonnaie usw., sämtliche

Schreib-Waren.

Winnenden.

Tuch und Buxskin, Heberzieherstoffe,

schwarze und farb. **Kleiderstoffe**

in allen Preislagen,

B'wollflanelle für Hemden etc., **Betttücher,**

Tisch-, Commode- und Bettdecken,

Normal-Hemden etc.,

Aussteuerartikel

u. S. W. u. S. W. empfiehlt in großer Auswahl billigst

Wilhelm Fischer b. Thor.

Bis **Mittwoch** den 13. Dezember

● Ausverkauf ●

von **Kleiderstoff-, Buxskin- & anderen Resten**

und herabgesetzten **Kleiderstoffen**

(auch zu **Geschenken** passend), zu außerordentlich **billigen** Preisen.

Winnenden.

Sämtl. Backartikel

in nur **frischer Ware** empfiehlt bei billigsten Preisen

Julius Volz, Conditor.

Winnenden.

Christbaum-Schmuck

in schöner Auswahl, sowie

Christbaumkerzen

empfehlst

Karl Schäfer, Seifensieder.

Württembergischer Landtag.

W Stuttgart, 6. Dezember. (93. Sitzung der Kammer der Abgg.) I. D.: 1. Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses. 2) Interpellation Klotz. — Präf. Payer eröffnet die Sitzung um 9^{1/4} Uhr. Berichterstatter zu 3. 1 ist Frhr. v. Gemmingen, für die §§ 1-7, 9 und 10, bez. deren keine Erörterung stattfindet. Ueber § 8: Prüfung der amtlich verkündeten Gesetze, Verordnungen, Verfügungen 2c. berichtet der Vizepräsident D. Kiene. Zu Punkt 2: Am Reg. Tisch: Min. Präsident Dr. Frhr. v. Mittnacht, Minister v. Bischof und Min. Dr. v. Breihering. — Abg. Klotz begründet den Antrag und bedauert, daß er erst post festum von der Regierung Antwort erhalte. Es sei nicht angenehm, einen Kadaver wieder auszugraben. Seit den Bielefelder und Deynhäuser Tagen habe sich eine Beunruhigung der Arbeiter und der Bürgerschaft bemächtigt. Der Entwurf trage den unrichtigen Namen „zum Schutze der gewerblichen Arbeiter“, richtiger wäre „zur Anebelung des Koalitionsrechts der Arbeiter.“ Der Volksmund habe ihm auch den Namen „Zuchthausgesetz“ gegeben. Ein Schrei der Entrüstung sei durch alle Arbeiterkreise gegangen. Bei der Frage, ob der Entwurf nötig sei, sei vielmehr die Frage berechtigt, ob nicht ein Schutz der Arbeiter gegen die geübte schärfere Handhabung der Gesetze gegen die Arbeiter nötig sei. Früher sei die Praxis milder gewesen. Redner geht auf das Streikpostenfestein ein, das werde jetzt auch hier mit Ungehörigkeitsstrafen zu verhindern gesucht, wie Redner nachweist. Es sei anzunehmen, daß diese Praxis Billigung des Ministeriums habe. Ein solches Verfahren sei sogar als Rechtsbruch bezeichnet worden. Redner erzählt einige ihm zu Ohren gekommene Fälle. Angesichts dieser Fälle sei nicht eine Schärfung, sondern eine Milderung der Gesetze nötig. Man spreche immer so viel von dem Terrorismus der Arbeiter und dem dadurch verursachten wirtschaftlichen Schaden. Man sehe doch den wirtschaftlichen Schaden an, den die Unternehmer durch die schwarzen Listen über die Arbeiter bringen. Redner belegt es durch Beispiele. Man solle dem Terrorismus der Arbeiter einmal den der Unternehmer gegenüberstellen. — Die Zahl der Strafen wegen Streikvergehen ist gering im Verhältnis zur Zahl der Streikenden. Die Zahl der bestraften Studierenden sei viel größer. Hier wäre eine Verschärfung viel mehr am Platze. Redner geht auf den Entwurf des Gesetzes ein. Unter der Maske gleichen Rechts für Unternehmer und Arbeiter werden die Bestimmungen für die Arbeiter verschärft. Die Befürchtung, das Anwachsen der Organisation werde eine Mehrung des Streiks herbeiführen, sei unbegründet. Er sehe einem Streit von 10 000 organisierten Arbeitern ruhiger entgegen, als einem solchen von 100 nicht organisierten. Bez. des § 8, des Zuchthausparagrafen, führt Redner aus, daß dann kein Arbeiter mehr vor dem Zuchthaus sicher sei. Redner geht dann auf die Bemerkungen der Denkschrift bez. Württembergs ein. Die Gesetzesvorlage hätte jede Organisation unmöglich gemacht. Ueber den Wert der Organisation geben die Berichte der Fabrikinspektoren Aufschluß. Das Volk und das Haus haben allen Grund, von der Regierung Aufschluß zu fordern. Das Vertrauen zur Regierung sei so groß gewesen, daß man an eine Mitwirkung der Regierung gar nicht habe glauben wollen. Dieses Vertrauen sei schwer getäuscht worden. — Präf. Payer: Der Redner habe einen von den verbündeten Regierungen vorgelegten Entwurf als eine Schmach bezeichnet. Dies sei unzulässig. — Min. v. Bischof beantwortet Namens der Regierung die Interpellation. Dem Entwurf sei auch von der württ. Regierung zugestimmt worden. Redner geht auch auf die Vorverhandlungen im Bundesrat ein. Die Regierung habe Erhebungen über die bei Streiks gemachten Erfahrungen angestellt und auf Grund derselben dem Reichsamt des Innern mitgeteilt, daß zu einer Erweiterung und Verschärfung der bestehenden Bestimmungen kein Grund vorliege, sie habe auch gegen verschiedene Artikel des Entwurfs gestimmt. Wenn sie schließlich doch zugestimmt habe, so deshalb, weil sie im Jahre 1890 für eine Erweiterung des § 153 der Gewerbeordnung gestimmt habe, eine Reihe der Bestimmungen gerechtfertigt, auch für andere Bundesstaaten ein Bedürfnis sei. Auch wollte man die Demonstration einer ablehnenden Haltung vermeiden. — Zwei Anträge auf Beiprechung der Interpellation von Gröber und St. Hausmann finden die erforderliche Unterstützung. — Abg. Gröber: Die Forderung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiter nehme sich eigentümlich aus im Munde des Abg. Klotz, der diese Freiheit auf dem Gebiete der Religion durchaus nicht gewähren wolle. Redner erinnert an den Beschluß der Kammer vom 21. Juni 1898, wonach die Regierung ihre Vertreter im Bundesrat inspirieren solle, für Erweiterung und Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter einzutreten und giebt dann eine scharfe Kritik des Entwurfs und der amtlichen Denkschrift, die geeignet sei, Unwillen zu erregen. Der § 8 ging über alles Maß. Aus Württemberg habe so gut wie kein Material beigebracht werden können. Verne habe er gehört, daß die württ. Regierung ein Bedürfnis für den Entwurf nicht gesehen habe; warum habe sie dann zugestimmt? Die angeführten Gründe können nicht überzeugen. Wenn man eine Vorlage für unrichtig erkenne, dann müsse man den Mut haben, dagegen zu stimmen. (Bravo!) Die Regierungen hätten nichts Ungeschickteres thun können. Er beantrage eine Resolution, wonach das Haus auf der Resolution vom 21. Juni 1898 verharre und sein Bedauern über die Haltung der Regierung ausspreche. — Hausmann-Baltingen unterstützte diesen Antrag und griff die Regierung gleichfalls heftig an. — Pfaff (deutsche Partei) Ganfnatt, ist mit der Ablehnung der Vorlage im Reichstage einverstanden, nicht aber mit der Erteilung eines Tadelsvotums an die Regierung. —

Schrempf (kons.) bedauerte, daß die Vorlage nicht wenigstens im Reichstage besprochen worden sei. An der Vorlage seien die maßlose Hezerei der Sozialdemokraten und der Vergiftung aller wirtschaftl. Verhältnisse schuld. Dem § 8 der Vorlage würde auch die konservative Partei nicht zugestimmt haben. Redner verlangt Schaffung von Schiedsgerichten u. ist ebenfalls gegen ein Tadelsvotum. Hier wird abgebrochen. Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung Morgen 9 Uhr. I. D.: Schlußabstimmung über den Entwurf betr. Zwangsverziehung Minderjähriger. Uebereinkunft mit der Nordd. Hagelversicherung. Abweichende Beschlüsse der I. Kammer betreffend den Entwurf über die Steuerbücher. Fortsetzung der Beiprechung der Interpellation Klotz.

— 7. Dezember. (94. Sitzung.) In über 4stündiger Debatte setzte heute die Kammer nach vorgenommener Schlußabstimmung über die Gesetzesvorlage betr. die Zwangsverziehung Minderjähriger, welche mit 56 gegen 21 Stimmen angenommen wurde, nach dem Beitritt des Hauses zu den Beschlüssen der ersten Kammer bezügl. der Steuerbücher, wobei jedoch noch ein Zusatzantrag angenommen wurde, die ziemlich erregte Debatte über die Interpellation Klotz fort. Von Seiten der Regierung sprachen zuerst der Minister des Innern und später der Ministerpräsident in ebenso ruhigen als die schweren Anklagen verschiedener Redner widerlegenden Ausführungen. Von Seiten der Kammer kamen nochmals der Abg. Klotz, ferner der Centrumsführer Gröber, der Führer der Volkspartei Konrad Hausmann, der Führer der deutschen Partei v. Geh und der konservative Abg. Schrempf zum Wort. Der Centrumsführer zog seinen formalen Tadelantrag zurück, nachdem auch die Volkspartei erklärt hatte, demselben nicht zustimmen zu können. Schließlich wurde ein von dem Abg. Hausmann formulierter Antrag angenommen, der auf der einen Seite der Regierung volle Anerkennung zollt, auf der andern Seite aber behauptet, daß dieselbe bei der Endabstimmung über die Vorlage zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses im Bundesrat nicht auch mit nein gestimmt habe, wie bei einzelnen §§. Die Annahme des Antrags Hausmann erfolgte mit 42 gegen 29 Stimmen, mit denen der Volkspartei und des Centrums. Nächste Sitzung: Dienstag 12. Dez., 1/4 Uhr. Tagesordnung: Hagelversicherung. Antrag v. Geh u. Gen. Reform der direkten Steuern.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 5. Dez. Debattelos wird in dritter Beratung die Genehmigungspflichtigkeit der Anlagen zur Herstellung von Zündschnüren und elektrischen Zündern gutgeheißen. Erste Beratung des von Heyl, Dye und Jakobskötter beantragten Gesetzesentwurfes betreffend Krankenversicherung der Heimarbeiter. Der Gesetzesentwurf deckt sich mit dem Artikel 7 a, welchen die Kommission in die Gewerbenovelle eingefügt, das Plenum jedoch wieder gestrichen hatte. Ohne Debatte wird der Entwurf gleich in zweiter Lesung genehmigt. Dritte Lesung der Gewerbenovelle. Eine Reihe von Kompromißanträgen, welche tattisch ganz oder doch ziemlich bedeutungslos sind, werden debattelos angenommen. Von konservativer Seite liegt ein Antrag vor, die in zweiter Lesung beschlossene Vorschrift wieder zu streichen, wonach an Samstagen keine Lohnzahlung stattfinden darf. Der Antrag wird angenommen. Im § 139 c wird die Sittlichkeit für die Angestellten gestrichen. Es wird beschlossen, daß das Gesetz mit dem 1. Oktober 1900 in Kraft treten soll. Damit ist die dritte Lesung beendet mit Ausnahme der einstweilen ausgelegten Bestimmungen betreffend die Mitgabe von Arbeit ins Haus. Morgen 1 Uhr: Antrag Baßermann betreffend Aufhebung des Verbindungsverbots.

Landesnachrichten.

Winnenden, 8. Dezember. Am vergangenen Mittwoch Abend fand bei Karl Schmalzried die Generalversammlung der Schützen-Gesellschaft bei sehr schwacher Beteiligung statt, in welcher Rechenschafts- und Kassenbericht erteilt und die Wahl des Vorstands und Ausschusses vorgenommen wurde. Letztere hatte das Ergebnis, daß die bisherigen bewährten Kräfte ihre Stellen weiterführen werden. Das aufgestellte umfangreiche Winterprogramm, zu dessen Durchführung ein Vergütungsauschuß beigezogen werden soll, verspricht Alt und Jung viel Unterhaltung zu bereiten und dürfte manchem Veranlassung zum Beitritt in die Schützengesellschaft geben.

Stuttgart. Ein zweiter Nachtrag zum Finanzgesetz, der im Druck erschienen ist, verlangt 2 400 000 M zu Zwecken der Hagelversicherung. 2 Millionen für einen Hagelfonds und 400 000 M jährlichen Zuschuß. Mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin ist ein neuer Vertrag abgeschlossen worden. In demselben ist ein bestimmter Prämientarif vorgesehen, der sich aus den für die Oderamtsbezirke festgesetzten Grundprämien und den nach der Hagelgefährlichkeit verschiedenen Markungsprämien nach zehn-

jährigem Durchschnitt zusammensetzt. Um die Württemberg nicht angehörigen Mitglieder der Gesellschaft vor allzu großem Schaden zu bewahren, hat der württembergische Hagelfonds bezw. die württembergische Staatskasse die Unzulänglichkeit der Einnahmen gegenüber den Auslagen soweit zu ersetzen, als dieses Defizit mehr als 25 Prozent der Vorprämien beträgt. Beim Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben zahlt die Gesellschaft 75 Prozent desselben an den württembergischen Hagelversicherungsfonds. Die Verwaltungskosten werden bei Württemberg mit 25, im übrigen Versicherungsbereich mit 15 S pro 100 M berechnet, was seinen Grund in der starken Parzellierung Süddeutschlands hat. Im übrigen gelten die neuesten der seitherigen Vertragsbestimmungen. Von 1895-1899 hat die Nordd. Hagelversicherungsgesellschaft in Württemberg eingenommen 3 451 932 Mark, dagegen ausgegeben 4 139 651 M. Die Ausgaben betragen daher 687 719 M mehr als die Einnahmen. Das Jahr 1897 allein ergab für die Gesellschaft einen Verlust von 1 200 000 M, während 1898 und 1899 einen Gewinn erbrachten, das letzte Jahr allein einen solchen von 480 000 M. Die Errichtung einer staatlichen Monopolversicherungsanstalt wird nur als letzter Notbehelf betrachtet, zu welchem nur dann gegriffen werden soll, wenn ein irgend betriebiger anderer Ausweg nicht übrig bleibt. Auch eine Uebereinkunft mit mehreren Anstalten zugleich wird als unthunlich bezeichnet. So soll die Uebereinkunft mit der genannten Gesellschaft auf vorerst 10 Jahre bis Ende 1909 geschlossen werden. Der württembergischen Regierung steht übrigens ein jährliches Kündigungsvotum zu.

Handel und Verkehr.

Fruchtpreise

des Winnenden Fruchtmarkts vom 7. Dezember 1899.

Getreidegattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf kg.	Unverkauft geblieben.	Erbs M S
Dinkel.	Säcke 6	15 058	Säcke —	1689
Haber	Säcke 44	17 898	Säcke 1	2290

Es gestalten sich die Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreidegattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ges. steigen.		Ges. fallen.	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Kernen p. 50 kg	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	5 65	5 60	5 60	5 50	—	10	—	—	—	—
Haber	6 60	6 40	6 20	—	—	—	—	—	—	—
Einforn per Sri.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	2 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Binsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	2 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln p. Sri.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
p. 50 kg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sirsen p. Liter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 kg süße Butter	2 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 saure "	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50 kg Stroh	1 15	1 10	1 05	—	—	—	—	—	—	—
" Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1 kg weißes Brot 26 S, 1 kg schwarzes Brot 23 S Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.

	Bester.	Mittler.	Geringer.
a) Dinkel:	76 kg.	72 kg.	68 kg.
	8 M 59 S	8 M 08 S	7 M 60 S
b) Haber:	92 kg.	83 kg.	84 kg.
	11 M 89 S	11 M 26 S	10 M 72 S

Seidenstoffe Bestellen Sie zum Vergleiche d. reichhaltige Collection der Mechanischen Seidenstoff-Weberei

MICHEL & Cie * BERLIN

Leipziger Strasse 43, Ecke Markgrafenstr. Deutshl. grösstes Specialh. f. Seidenstoffe u. Sammete. I. M. d. Königin Mutter d. Niederlande. Hoflieferanten I. H. d. Prinzessin Aribert von Anhalt.

Für's Herz.

Je s'u, dir das Leben weih'n, kann im Tode noch er'teuen!

Volk- und Anzeigebblatt

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfennig.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch und Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Nro. 145.

Winnenden, Dienstag den 12. Dezember

1899.

Winnenden.

Bekanntmachung, betr. Firmenschilder.

Nach dem durch Art. 91 des Einführungsgesetzes zum Handels-
gesetzbuch vom 10. Mai 1897 eingefügten § 15 a der Gewerbeordnung
treten am 1. Januar 1900 folgende Bestimmungen in Kraft:

„Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder
Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren
Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vor-
namen an der Außenseite oder am Eingang des Ladens oder
der Wirtschaft in deutlich lesbare Schrift anzubringen.

Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma
in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft an-
zubringen; ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsin-
habers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so ge-
nügt die Anbringung der Firma.

Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und
Kommanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der
Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Ge-
sellschafter gilt, was in Betreff der Namen der Gewerbetreibenden
bestimmt ist.

Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach
in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von
zwei mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden
Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle
die Angabe der Namen aller Beteiligten anordnen.“

Diesen Bestimmungen müssen die Aufschriften der vorbezeichneten
Gewerbetreibenden am 1. Januar 1900 entsprechen; Gewerbetreibende,
welche bis zu diesem Termin der Vorschrift nicht nachgekommen sind,
haben Geldstrafe bis zu 150 Mk und im Unvermögensfall Haft bis zu
4 Wochen zu gewärtigen.

Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie
Genossenschaften unterliegen den Vorschriften des § 15 a der Gewerbe-
ordnung nicht. Wird ein Gewerbe auf Rechnung eines Dritten durch
einen Stellvertreter (z. B. sog. Wirtschaftsführer, Angestellte in Ge-
schäftsbüro u. s. w.) betrieben, so ist der Name desjenigen, auf dessen
Rechnung der Gewerbebetrieb erfolgt, und nicht derjenige des Stell-
vertreters anzubringen; dagegen hat der Pächter eines Betriebs (z. B.
Wirtschaftspächter) seinen Namen, nicht denjenigen des Verpächters
anzubringen.

Vorstehendes wird zur Nachachtung bekannt gegeben.

Den 9. Dezbr. 1899.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Invaliden-Versicherung.

Vom 1. Januar 1900 an verliert eine Quittungskarte ihre
Giltigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf
der Karte verzeichneten Austauschstichtage zum Umtausch eingereicht ist (bis-
her galt sie 4 Jahre)

Es ergeht deshalb die Anforderung, die in den Jahren 1896 und
1897 ausgestelltten Quittungskarten noch vor Ablauf des Jahres 1899
zum Umtausch zu übergeben.

Den 9. Dezember 1899.

Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung:
Hiemer

R. Hoffameralamt Waiblingen.

Holz-Verkauf. Samstag den 16. Dezember, vormittags 10 Uhr



kommen im Hoffammerwald Rotebühl, Abteil-
ung 6: 51 Lose gemischtes Reisig auf Wäghen
mit vielen Stängeln, ferner aus Abteilung 1
ein Weizenstos zum Verkauf.

Zusammenkunft auf der Wadnanger
Straße.

Winnenden,

Gerichtsbezirks Waiblingen.

Wohnhausverkauf mit Zubehörenden.

In der Konkursache der in Liquidation befindlichen Firma
Schieser & Sturm, Bauschreinerei u. Möbelfabrik in Winnenden,
bringe ich am

Donnerstag den 28. Dezember 1899,
vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus in Winnenden aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich
zum Verkauf:

Nr. 251 a und b. 50 qm Wohnhaus, 13 qm Wohn-
anbau und 46 qm Werkstätte mit zusammen 53 qm Hofraum
und 1 a 63 qm Gemüsegarten dabei.

Sodann als Zubehörenden: 1 Dampfessel mit Loko-
mobil, 1 Hobelmaschine, 1 Universalmaschine und 1 Bandsäge,

Gesamtschlag 12 000 Mk

Ein tüchtiger Schreiner wird durch den Erwerb dieses gut einge-
richteten Geschäftes sein sicheres Auskommen finden. Die Zahlungsbeding-
ungen sind günstig gestellt.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen neuesten Datums
versehen, werden unter dem Ansügen eingeladen, daß nach Umständen der
Zuschlag sofort nach dem ersten Verkauf erfolgt.

Den 7. Dez. 1899.

Konkurs-Verwalter:
Amtsnotar Rinzenmay.

Winnenden.

Bitte.

Diesjährigen, welche auch heuer wieder zu einer Weihnachtsbe-
schränkung für arme Schulkinder beitragen wollen, werden gebeten,
ihre Gaben einem der hiesigen Geistlichen zu übergeben.

Stadtpfarrer Faulhaber.

Winnenden.

Die Christbeschränkung der

Kleinkinderschule

findet am Thomasseiertag, 21. Dezember d. J., nachm. 4 Uhr
im Saal des Vereinhauses statt. Angehörige der Kinder und
Freunde dieser Schule sind hierzu herzlich eingeladen.

Zur Empfangnahme von Weihnachtsgaben für die Kleinkinder-
schule sind bereit der Kasser, Herr Fr. K r e h, die Lehrerin Schwester
L u i s e und der Unterzeichnete.

Zugleich wird um Entrichtung der Jahresbeiträge geziemend gebeten.
Den 9. Dezember 1899.

Der Vorsitzende des Ausschusses:
Stadtpfarrer Veessenmeyer.

Gewerbe-Verein Winnenden.

Freitag den 15. Dezember a. c.,
abends 8 Uhr

im „Gasthof z. Krone“ Vortrag des Herrn Stadtpfarrer
Veessenmeyer über:

„Unser Vaterland vor 100 Jahren.“

Die verehrlichen Mitglieder des Gewerbevereins nebst ihren An-
gehörigen (auch Damen), sowie alle Freunde des Handwerks
werden hiemit geziemend eingeladen vom

Ausschuss.

Winnenden, den 10. Dezember 1899.



Liedertafel Winnenden.

Nächsten Donnerstag Abend 8 Uhr

Monats-Versammlung

bei Mitglied Herm. Ulrich, Metzger.

Zahlreiches Erscheinen erwartet



der Ausschuss.